

Jugend & Familie

Ausgabe Oktober 2017 / Nr. 9

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Beten für den ungeborenen Menschen als «Störung der Bettagsruhe»?

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Es sollte ein stiller
und besinnlicher
Anlass werden:

Eine Gebetszeit in
St. Niklausen, ein Gebetsmarsch in die
Ranftschlucht und dort ein überkonfessioneller
Gottesdienst vor der Ranftkapelle. Am
Gottesdienst hätte u.a. Erzbischof Jean-Claude
Périsset als offizieller Delegierter der
schweizerischen Bischofskonferenz sprechen
sollen.



Drei Dinge wollten wir mit diesem «Beten
für den ungeborenen Menschen» am 17. September
erreichen:

- **Dank:** Für das Leben, das von Gott gegeben ist – ein Geschenk, das sich in der Natur und durch liebe Menschen jederzeit so wunderbar zeigt.
- **Busse:** Bitte um Vergebung für die Schuld der Abtreibungen: dafür, dass wir in unserem Land und in unserer Mitte das Leben der Ungeborenen nicht respektieren; dafür, dass wir sie jedes Jahr zu Tausenden töten, wenn sie zum falschen Zeitpunkt unterwegs sind oder wenn sie eine Behinderung oder eine Krankheit aufweisen.

- **Fürbitte:** Bitte um Heilung von Abtreibungswunden bei Müttern, Vätern, Verwandten, Freunden, Ärzten und Beratern. Das Gebet, dass die Liebe zum Leben in der Schweiz wieder stärker wird.

Also nochmals: kein lärmiger, lauter Anlass, sondern das stille, beschauliche Gebet. Doch daraus wurde nichts.

Das Verbot des Regierungsrates

Am 31. August entschied der Regierungsrat des Kantons Obwalden, dass die Durchführung von «Bäte fürs Läbe» am Bettag nicht mit dem kantonalen Ruhetagsgesetz vereinbar sei. Im Gesetz stehe, dass Veranstaltungen *nichtreligiöser Art* an hohen Feiertagen grundsätzlich verboten seien, ebenso Veranstaltungen, welche die dem Tag angemessene Ruhe und Würde störten. «Eine politische Komponente kann der geplanten Betveranstaltung mit Blick auf die Ziele des Vereins *«Marsch fürs Läbe»* und auf frühere Veranstaltungen nicht abgesprochen werden», argumentierte die Regierung. Bereits zuvor hatten die Einwohnergemeinden Kerns und Sachseln die nötigen Bewilligungen verweigert.

«Zu erwartende Gegendemonstrationen»

Als entscheidend für den Verbotsentscheid wurden indessen «zu erwartende Gegendemonstrationen» angeführt. Dabei hielt der Regierungsrat fest, «dass die Einwohnergemeinderäte nicht davon ausgehen, dass die geplante Veranstaltung *«Bäte fürs Läbe»* die öffentliche Ordnung und Ruhe stört, sondern das Störpotenzial von der erwarteten Gegendemonstration durch linksautonome Gruppierungen ausgeht.» Doch gegen diese sah sich der Regierungsrat nicht imstande, ein Verbot auszusprechen: «Grundsätzlich müsste nach dem Stö-



rerprinzip ein Verbot gegen die erwartete Gegenveranstaltung ausgesprochen werden. Da es sich bei der erwarteten Gegenveranstaltung aber um eine spontane Veranstaltung handelt, ist es nicht möglich, ein solches Verbot zu erlassen.»

Grundlegende Fragen

Der Regierungsrat bemerkte in seiner Begründung, dass die Nichterteilung der Bewilligung «nicht als Kniefall vor den Gegendemonstranten verstanden werden» dürfe. Trotzdem stellen sich nach dem Entscheid doch ganz grundlegende Fragen.

1) Wofür darf man noch öffentlich Beten?

Das christliche Bekenntnis gerät in unserem Land in vieler Hinsicht unter Druck: Religiöse Symbole werden aus dem öffentlichen Raum verbannt. Die «Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft» (SGG) möchte unsere Nationalhymne von «religiösem Ballast entstauben». Das Singen von Weihnachtsliedern an der Schule wird zur Gratwanderung. Lehrer, die «zuviel religiöse Initiative» zeigen, müssen sich wegen «Fundamentalismus» rechtfertigen.

Wie steht es vor diesem Hintergrund und vor dem Entscheid des Obwaldner Regierungsrates noch mit dem öffentlichen Gebet, mit dem öffentlichen Gottesdienst?

Fortsetzung auf S. 2



Bild links: der Obwaldner Regierungsrat Christoph Amstad (CVP) ist als Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements für das Dossier «Bäte fürs Läbe» zuständig.

Religion, Moral, Politik und Recht lassen sich nicht trennen. Die religiöse Botschaft hat immer auch eine politische Komponente. Werden künftig nur noch öffentliche Gottesdienste zugelassen, die inhaltlich den Normen der politischen Korrektheit entsprechen?

Darf dann für gewisse Dinge nicht mehr gebetet werden: Für das ungeborene Leben? Für die Heilung von Pornosucht? Für die Heilung von Pädophilie oder Homosexualität? Für die Mütter, die zuhause ihre Kinder betreuen, statt sich in den Erwerbsprozess einzugliedern? Wo zieht der Staat die Grenze, was im Gebet noch «politisch» zulässig sein soll und was nicht mehr? Und: Definiert schliesslich der Staat, *wann* noch *wofür* gebetet werden darf? Die Religionsfreiheit ist auf jeden Fall auf schwerste tangiert.

2) Wie steht es mit dem Rechtsstaat?

Wenn ein Gewalt- oder Störaufruf linksextremer Kreise ausreicht um ein Gebetstreffen zu unterbinden: Wo bleibt dann der Rechtsstaat? Sind unsere Behörden nicht mehr fähig, nicht mehr willens, die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit durchzusetzen? Fragt man für eine Bewilligung künftig besser direkt bei der Berner Reithalle nach, statt bei den zuständigen Behörden? Das Resultat ist ja offenbar dasselbe.

Richtigerweise geht der Staat konsequent gegen den Rechtsextremismus vor. Gleichzeitig ist gegenüber dem gewalttätigen Linksextremismus eine ausgesprochene Nachsicht festzustellen. Linksautonome werden bis weit in linksliberale, bürgerliche Kreise hinein sozialromantisch verklärt. Gewalt gegen Lebensrechtsbefürworter wird damit legitimiert, dass es um die Sicherung des feministischen und gesellschaftlichen Fortschritts gehe.

Das Gebet bleibt frei!

Gefährlich ist, dass all diese Fragen trotz ihrer grossen Tragweite in der öffentlichen Diskussion kaum Beachtung finden. Das Obwaldner Verbot von «Bäte fürs Läbe» war für die Schweizer Medien kaum ein Thema.

Wenn der säkuläre Staat unsere Religionsfreiheit in solcher Weise einschränkt, sollten wir aufhören.

Das Beten muss frei bleiben! Auch das öffentliche Gebet! Es darf nicht unter Berufung auf «politische» Beweggründe verboten werden!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

möglichkeiten wollen Frauen das so und nicht anders. Sie wählen bewusst, sie praktizieren «rational choice». Die freie Berufswahl ist ihr verbrieftes Recht; sie ihnen streitig zu machen, wird deshalb scheitern. Die Berufs-Statistik zeugt von der Eigenwilligkeit der Frauen und davon, dass Gender-Ideologen an die Grenzen der Manipulation stossen. Was ihnen von der Gender-Theorie verheissen wird, lässt viele Frauen unberührt.

Skandinavien und die USA haben beträchtliche Summen in die Mobilisierung von Frauen für Stem-Fächer investiert (Science, Technology, Engineering, Mathematics). Die Erfolge sind spärlich; vom Scheitern ist die Rede. Warum wollen Gender-Theoretiker dies nicht wahrhaben? Egal, ob es biologisch begründet oder aus «rational choice»-Verhalten hergeleitet wird? Die Frage ist brisant, denn sie unterspült die Grundfesten der Gender-Ideologie. Diese hat die Männer per se zum Hindernis für den Erfolg der Frauen erhoben. Mittels Diskriminierung haben demnach die Männer durch die Geschichte hindurch verhindert, dass die Frauen gesellschaftlich aufschliessen.

Kampf bis zur Vernichtung

Im Gender-Mainstreaming herrscht ein gnadenloser Kampf. Bereits das Stellen kritischer Fragen zum dekonstruktivistischen Theorem der Gender-Ideologie ist Ketzerei und muss umgehend bestraft werden – mit Ausgrenzung, dem Entzug der Lebensgrundlagen, eventuell auch strafrechtlicher Verfolgung.

So verlor auch James Damore seinen Job. Einer der vielen Märtyrer auf dem Altar des Genderismus. Judith Butler, die Grossmutter der Gender-Ideologie, freut sich derweil weiter über den Ehrendoktor, den ihr die Universität Fribourg vor zwei Jahren verliehen hat. Und mit ihr die wackeren Schweizer Genderistinnen und Genderisten. Der Fanatismus ist keineswegs tot!

Google: Überhaupt nicht lustig!

In vielen multinationalen IT-Unternehmen herrscht die Kultur einer strikten «Political Correctness». So werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Genderismus verpflichtet. Wer sich nicht fügt, verliert die Stelle.

Viele von uns kennen die kleinen Männchen, die auf der Google-Suchseite oft so lustig auf und ab springen. Hinter der betont farbig-fröhlichen Google-Fassade sieht es jedoch ganz anders aus – nämlich rabenschwarz und totenstill.

Totenstill deshalb, weil bei Google ein striktes, der «Political Correctness» verpflichtetes Sprechverbot gilt. Das musste Mitte August der 28jährige Software-Entwickler James Damore am eigenen Leib erfahren. Er hatte nämlich einen Aufsatz über Geschlechterdiversität verfasst und darin auch den problematischen Umgang seines Arbeitgebers Google mit der Geschlechterdebatte ins Visier genommen.

Genderismus im Silicon Valley

Tatsächlich ist Google – wie andere Silicon Valley-Unternehmen – einem stringenten Genderismus verpflichtet

und setzt diesen betriebsintern rigoros durch. Damore stellte nun fest, dass es trotz dieser genderistischen Militanz auch bei Google kaum Frauen in Technik- und Führungsfunktionen gebe. Gleichzeitig warf er die Frage auf, ob die Vorlieben und Fähigkeiten von Männern und Frauen nicht doch zum Teil auf biologischen Ursachen gründeten und dass diese Unterschiede erklären könnten, warum wir keine gleiche Häufigkeit von Männern und Frauen in technischen Berufen und Leitungsfunktionen finden.

In der Praxis funktioniert es nicht

Die meisten Anwendungsbereiche des Studienfachs Psychologie sind auf dem Weg zu 100-prozentiger Frauenbelegung. Nicht viel anders verhält es sich mit sozialen Berufen wie Sozialpädagogik, Erziehung, Übersetzung usw. Angesichts der uneingeschränkten Wahl-

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:

**IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie**



Vor allem die Kinder freuten sich am Besuch im Verkehrshaus Luzern anlässlich des 20. Schweizerischen Familientags. Im Bild rechts: Hauptrednerin Nationalrätin Yvette Estermann (rechts) zusammen mit Käthi Kaufmann-Eggler, Präsidentin von «Jugend und Familie».



Lebensfreude aus der Familie!

Rund 700 Familien, Eltern und Kinder trafen sich am 2. September in Luzern zum 20. Schweizerischen Familientag. Trotz vieler Probleme zeigte sich einmal mehr, wie sehr kinderreiche Familien ein Quell der Lebensfreude sind.

Wie andere Bundesstellen leidet auch das Bundesamt für Statistik (BFS) an akuter genderistischer Sprachverwirrung. Trotzdem kommt man bei der Lektüre des neuen «Statistischen Familienberichts 2017» zu aufschlussreichen und teilweise überraschenden Informationen.

Mit viel Rechnen und Zusammenzählen (konkrete Zahlen werden aus ideologischen Gründen oft nicht genannt) erfährt man beispielsweise, dass es in unserem Land nach wie vor über 226'000 Haushalte mit drei und mehr Kindern gibt. Insgesamt leben fast anderthalb Millionen Menschen in einer kinderreichen Familie. Das ist eine beeindruckende Zahl.

Nur 5,5% Patchworkfamilien

Aufschlussreich ist auch, dass lediglich 5,5% aller Familien Patchworkfamilien sind – oder wie es das BFS etwas abgehoben formuliert: «5,5% sind Paarhaushalte (Ehepaare 3,1%, Konsensualpaare, 2,4%), in denen mindestens eines der Kinder kein gemeinsames Kind ist. Man spricht hier von Fortsetzungs- oder Patchworkfamilien.» Dies überrascht, weil in der öffentlichen Diskussion oft der Eindruck entsteht, ein enormer Teil der Familien, wenn nicht gar die Mehrheit, seien Patchworkfamilien.

Homopaare mit Kindern: völlige Randerscheinung

Noch überraschender: Die in den Me-

dien so omnipräsenten Homopaare mit Kindern fallen gar völlig aus der Statistik. So existieren in der Schweiz gerade einmal zwischen 80 und 120 (registrierte) Homopartnerschaften mit Kindern – bei total 1'027'000 Paaren mit Kindern. Es geht also um eine verschwindend kleine, aber lautstarke Minderheit. Das Geschrei der Medien um die «Regenbogenfamilien» muss angesichts der Zahlen also völlig relativiert werden.

Die echten Probleme kinderreicher Familien

In unserer Interessengemeinschaft «Familie 3plus» haben sich 3'200 Familien mit drei und mehr Kindern zusammengeschlossen. Zweck der IG ist es, intakte Familien zu vernetzen, sich auszutauschen und gegenseitig Mut zu machen. Jedes Jahr führen wir zwei grosse Anlässe durch, nämlich Ende Januar unser «Elterntreffen» – ein Mittagessen mit politischer Diskussion nur für die Eltern. Dem folgt nach der Sommerpause der grosse Schweizerische Familientag für die ganze Familie – diesmal schon zum 20. Mal. So trafen sich auch am 2. September 2017 rund 700 Familien, Eltern und Kinder zu einem spannenden Tag im Verkehrshaus Luzern. Die Begrüssung übernahm diesmal Nationalrätin Yvette Estermann.

Einmal mehr zeigten sich zwei Hauptprobleme, mit denen kinderreiche Fa-

milien konfrontiert sind: nämlich die Einmischung des Staates in die Erziehung und der Zwang auf die Mütter zur Erwerbstätigkeit.

Staat will ideologisch beeinflussen

Zum ersten will der Staat die Familien ideologisch beeinflussen. Dies betrifft primär die religiös-weltanschauliche Erziehung. Immer mehr Erziehungsfunktionen werden von der Familie an den Staat (Krippe, Schule, usw.) ausgelagert. Damit geht auch die Wertvermittlung von der Familie an den Staat über.

Der Staat wiederum vertritt – im Gegensatz zur oft religiös geprägten Weltanschauung in der Familie – ein laizistisches Modell. Dieses basiert auf der Annahme, dass die religiösen Bekenntnisse durch multikulturelle «zivile» Werte ersetzt worden seien. Inhaltlich baut diese «Zivilreligion» auf dem Dogma der «Toleranz» auf – dem «offen sein für alles», aber auch dem «alles ist erlaubt».

Bekennende Christen unter Druck

Religiöse Wert- und Moralvorgaben kollidieren deshalb in diesem säkularen «Toleranzmodell» mit dem damit verbundenen permissiv-liberalen Mainstream. Problematisch wird dies dort, wo der Staat (Schule, Verwaltung) unter Berufung auf das «Toleranzgebot» in die Familien eingreift und die dortigen, religiös geprägten Wertvorgaben beschränken will. Dies ist etwa bei der Sexuaufklärung oder allerlei «Sensibilisierungskampagnen» der Fall.

Kinderreiche Familien sind aufgrund ihrer Grösse und Autonomie gegen solche staatliche Einflussnahme meist ziemlich resistent. So treten beispielsweise Konflikte von Eltern mit der Erziehungsbü-

rokratie bei kinderreichen Familien öfter auf, als bei Kleinfamilien. Dies mag auch daran liegen, dass Eltern kinderreicher Familien in Erziehungsfragen den Staatsvertretern selbstbewusster und mit mehr Erfahrung begegnen.

Nötigung zur Erwerbstätigkeit

Ein zweites Problemfeld besteht darin, dass sich die Mütter aus Gründen volkswirtschaftlicher Produktivität in den Erwerbsprozess integrieren sollen. Ein besonderer Dorn im Auge sind dem Staat die rund 50'000 gut ausgebildeten Frauen, die sich lieber um die Kinder kümmern, statt Karriere zu machen.

Auch hier liegen die kinderreichen Familien in unserem Land quer. Für viele kinderreiche Mütter ist eine ausserhäusliche Erwerbstätigkeit wegen der Doppel-, bzw. Dreifachbelastung zwischen Hausarbeit, Erziehung und Erwerbsarbeit schlicht nicht machbar. Die Belastung wird zu gross und tatsächlich zerbrechen viele Mütter daran. Ein guter Teil unserer Hilfstätigkeit ist denn auch darauf ausgerichtet, diesen, vom Staat mitverursachten Schaden wieder zu kitten.

Der Staat sollte deshalb eigentlich jedes Interesse haben, die Familien zu stärken, statt sie mit zusätzlichen Belastungen weiter zu schwächen. Ein schöner Anfang wäre schon mal die Abschaffung der Heiratsstrafe bei den direkten Bundessteuern. Immerhin 80'000 Ehepaare leiden unter dieser Diskriminierung. Dieses Thema wurde vom Bundesrat jedoch vor der Sommerpause auf die lange Bank geschoben.

Stattdessen ist einmal mehr ein massiv höherer Steuerabzug für die Kinder-Fremdbetreuung vorgesehen (die Vernehmlassung endete am 12. Juli 2017). Verstärkt wird damit der Druck auf die Mütter zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, geschwächt werden die kinderreichen Familien.

Lebensfreude aus der Familie!

Trotz all dieser Probleme und viel harter Arbeit zeigt sich jedoch auch immer wieder, wie stark Ehe und Familie als Quell der Lebensfreude sind. Für die Ehepartner ist die Familie der Ort, wo sie sich gegenseitig getragen und geborgen fühlen können. Und für die Kinder ist sie der Ort, wo sie zu jenen selbstverantwortlichen Menschen heranwachsen, auf die die Gesellschaft später so dringend angewiesen ist.

All dies gilt es zu würdigen. Und genau dies möchten wir mit unserem Einsatz auch tun!
Celsa Brunner

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine gläubige Familie im Kanton Aargau: dass der älteste Sohn eine gute, ebenfalls gläubige Ehefrau findet und dereinst den väterlichen Hof übernimmt.**
- **Für eine Zürcher Familie mit sechs Kindern, die eine Auswanderung nach Südamerika plant: Begleite DU Vater diese Familie auf allen ihren Wegen.**
- **Für eine junge Aargauer Mutter mit drei kleinen Kindern, die bei einem Verkehrsunfall ihren Ehemann verloren hat.**
- **Für eine St. Galler Mutter mit bereits zwei Kindern, die nun noch Drillinge erwartet und sich grosse Sorgen macht, wie sie das alles schaffen soll.**
- **Für eine zerstrittene Familie im Kanton Zug: Dass alle inneren Frieden und speziell die kranke Mutter Heilung findet.**
- **Für eine Ostschweizer Familie: Dass der Vater nach einem sehr schweren Betriebsunfall wieder vollständig gesund wird.**

Kurzmeldungen

Höhere Steuerabzüge für fremdbetreute Kinder

Damit «dem inländischen Fachkräftemangel entgegengewirkt» und die «Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert» werden kann, hat der Bundesrat am 30. September 2016 beschlossen, künftig höhere Steuerabzüge für die Kosten der Kinder-Fremdbetreuung zuzulassen. Die Vernehmlassung wurde am 5. April 2017 eröffnet und dauerte bis zum 12. Juli 2017. Bei der direkten Bundessteuer wird neu ein Maximalabzug von 25'000 Franken pro Kind vorgesehen, auf kantonaler Ebene sollen mindestens 10'000 Franken für die Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte abgezogen werden können. Bis anhin betragen die Abzüge maximal 10'100 Franken auf Bundesebene, bzw. zwischen 3'000 und 19'200 Franken bei den Kantonen. *(efd)*

Keine Transgender im US-Militär

Der amerikanische Präsident Donald Trump hat Ende August Transgender von Funktionen im US-Militärdienst ausgeschlossen. Zum Entscheid sei er nach Rücksprache mit seinen Generälen und Experten gelangt. Das Militär könne nicht mit den «enormen medizinischen Kosten und Störungen» belastet werden, die mit dem Dienst von Transgendern einhergingen. Als Transgender werden Personen bezeichnet, die sich nicht – oder nicht nur – mit dem Geschlecht identifizieren, das bei ihrer Ge-

burt festgestellt wurde. Die zusätzlichen medizinischen Kosten beliefen sich nach einer Studie des Rand-Instituts auf jährlich bis 8,4 Milliarden Dollar. *(ap)*

Initiative gegen Prämienlast

Um den Anstieg der Krankenkassenprämien zu dämpfen, will auch die CVP eine Volksinitiative lancieren. Dies beschloss die Delegiertenversammlung am 26. August. Der Partei schwebt eine Kostenbremse vor: Steigen die Prämien in einem Jahr um mehr als einen gewissen Prozentsatz, wären Bund und Kantone gezwungen, sofort Massnahmen zur Begrenzung zu ergreifen. Es dürfe nicht sein, dass die Prämien auch in den nächsten zehn Jahren jedes Jahr um 4 bis 5% stiegen. Neben der CVP planen auch andere Akteure Initiativen zur Reform des Gesundheitswesens. So will die SP die Prämienlast auf zehn Prozent des Haushaltseinkommens limitieren. *(sda)*

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach